

Golf in NRW mit Einschränkungen wieder möglich

Seit dem 7. Mai 2020 ist das Golfspielen auf unserer Anlage in Düsseldorf-Grafenberg wieder möglich. Dabei gelten jedoch aufgrund behördlicher Vorgaben und in Anbetracht der aktuellen Corona-bedingten Situation noch deutliche Einschränkungen.

Die aktuellen Vorgaben:

Anmeldung/Startzeitenbuchung

Das Startzeitenprogramm wird aktuell angepasst und überarbeitet. Startzeiten können aber weiterhin über das Startzeitenprogramm und auch telefonisch (0211 964950) für 11 Tage im Voraus (aktueller Tag plus 10 Tage) gebucht werden.

ProShop

Der ProShop ist von 9 bis 19 Uhr für Sie da. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im Pro Shop verbindlich. Bitte beachten Sie die Abstandsregel.

Trainingsbetrieb

- Die Drivingrange mit den neuen Zielgrüns ist geöffnet (bitte nur eine Person je Box und bleiben Sie während Ihres Trainings in dieser Box).
- Vorläufig gibt es keine Gruppenkurse und kein Mannschaftstraining.
- Golfunterricht ist eingeschränkt entsprechend der vorgenannten Regelungen, inhaltlich gemäß der gültigen Kontaktbeschränkungen zulässig. Die Buchung von Einzelstunden ist in Absprache mit Ihrem Pro möglich.

Ergänzende Regeln und Hinweise:

- Buchen Sie vor der Anfahrt zur Anlage eine Startzeit.
- Halten Sie sich nicht unnötig lange auf der Anlage auf.
- Halten Sie bitte einen Abstand von zwei Metern auf allen Teilen der Golfanlage (Parkplatz, Wege, Caddyräume, Übungsanlagen, Golfplatz).
- Berühren Sie möglichst nur eigenes Material. Soweit eine Berührung unvermeidlich ist, desinfizieren Sie sofort (Türgriffe, Wasserkrän, Ballkörbe etc.).
- Toilettenräume auf der Drivingrange wegen der räumlichen Enge nur einzeln nutzen. Die elektrischen Handtrockner wurden wegen Verwirbelung der Aerosole bewusst entfernt.
- Die Harken der Bunker und die Ballwaschgeräte wurden entfernt. Beseitigen Sie grobe Spuren im Bunker mit den Füßen oder dem Schläger.
- Das Schlägereinigungsgerät sowie die Kärcher auf der Drivinrange und am Clubhaus bleiben außer Betrieb. Der Waschtrog wurde vorübergehend entfernt.
- Das Herausnehmen von Flaggenstöcken aus den Löchern ist untersagt (Alle Löcher auf der Golfanlage wurden so präpariert, dass der Ball nicht in das Loch fallen kann, um die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.).

- Die Nutzung der Umkleiden ist untersagt, die Toiletten sind geöffnet (Damen/Herren) max. eine Person. Die Duschen sind gesperrt.
- Die Caddyräume werden morgens um 7 Uhr geöffnet und abends von der Security wieder verschlossen. Bitte legen Sie vor Betreten der Caddyräume einen Mund-Nasenschutz an.
- Clubhaus und Gastronomie stehen mit Einschränkungen wieder zur Verfügung. Bitte beachten Sie die dort aushängenden Auflagen und Verhaltenshinweise.
- Der Containerkiosk (bottle-bar) neben dem Clubhaus versorgt nachmittags mit Coffee to go, belegten Broten, Kaltgetränken etc. Bitte beachten Sie, dass Sie nach den derzeit geltenden Regeln dort gekaufte Waren nicht im Umkreis von 25 Metern verzehren dürfen.

Mit der Öffnung unserer Golfanlage unter diesen Einschränkungen gehen wir erste Schritte in Richtung Normalität. Lassen Sie es uns als Privileg betrachten, dass wieder Golf gespielt werden darf. Damit wir dieses Privileg nicht gefährden, kommt es weiterhin auf unsere Solidarität an. Golfen unter „Corona-Bedingungen“ ist für uns alle Neuland.

Langsam wollen wir uns nun auch wieder an das Turniergeschehen herantasten. Am 17. Juni 2020 findet ein erstes Damengolf und in der darauffolgenden Woche Dienstag Seniorengolf und Mittwoch Herrengolf statt. Beachten Sie hierzu die aktuellen Bedingungen und besonderen Platzregeln.

Beachten Sie weiterhin strikt die Vorgaben, die sich nach aktueller Lage teils auch kurzfristig ändern können. Lesen Sie regelmäßig diesbezügliche Aushänge auf der Drivingrange und am ProShop und die Hinweise auf unserer Homepage. Vorstand und Betreiber sind in ständigem Kontakt und versuchen, Ihnen ein bestmögliches Golfen zu ermöglichen.

Desinfektionsmittel finden Sie in den Toiletten, am Eingang der Drivingrange und an den Ballautomaten.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder Nichteinhalten der Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird der Spiel- und Übungsbetrieb für diese Person im Interesse der Allgemeinheit vom Vorstand des Vereins bzw. dem Betreiber der Golfanlage zeitlich begrenzt mit sofortiger Wirkung untersagt.

(Stand: 01.06.2020)